

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der  Stadt Eltville

Ertheilt wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Verihrer Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

N^o 54

Eltville a. Rh., Samstag, den 5. Juli

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die am Freitag, den 13. Juni d. Js., in den Distrikten „Rausch Nr. 10“ und „Buchenwaldsgraben Nr. 14“ stattgefundene Holzversteigerung wird hiermit **genehmigt**.

Eltville, den 3. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 13. Juni stattgefundene Stammholzversteigerung wird hiermit **genehmigt**.

Eltville, den 3. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 9. Juli, findet ein **allgemeiner Laubtag** statt. Interessenten wollen sich vormittags um 8 Uhr am Forsthaus beim Förster Kreuzmann einfinden.

Eltville, den 3. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 7. Juli 1919, vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 3—7 Uhr, wird im städtischen Laden Reis ausgegeben.

Auf die Person entfallen 500 Gramm.

Die 500 Gramm kosten Mk. 2.35

Bezugsberechtigt sind diejenigen Personen, welche keine Kartoffeln eingefellert haben.

Die Kartoffelfarte ist vorzulegen.

Eltville, den 4. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 8. Juli 1919, vormittags von 9—12 Uhr, wird im städtischen Laden **Krankbutter** für 5 Wochen ausgegeben.

Das Pfund kostet Mk. 10.60

Eltville, den 7. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die nächste **Mutterberatungsstunde** findet am Dienstag, den 8. Juli d. Js., nachmittags um 4 Uhr, in dem hiesigen Rathause, Stadtverordnetenfaal, statt.

Die Bezugsscheine für die Fett- und Suppenplagen werden in der Mutterberatungsstunde ausgegeben.

Eltville, den 5. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als verloren:

ein Kuver mit Schneiderinnungsmarken,
ein Mosaiikkreuz,
eine Damenuhr mit Kette,
eine Korbdecke.

Als gefunden:

ein Portemonnaie mit Inhalt,
Sichel,
Kaffeebedel.

Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltville, den 4. Juli 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Was die Reichsverfassung enthält.

Nachdem der achte Ausschuss der Nationalversammlung die Beratung des Verfassungsentwurfes beendet hat, wird die Vollversammlung nunmehr den Entwurf in zweiter Lesung beraten und ihn demnächst verabschieden.

Der neue Verfassungsentwurf enthält drei Teile: Aufbau und Aufgaben des Reiches, Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen, Ubergangs- und Schlussbestimmungen. Insgesamt zählt er 173 Artikel. Aus dem Inhalt geben wir folgendes wieder:

Das Reich ist Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das Reichsgebiet besteht aus den Gebieten der deutschen Länder. Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Befugnisse des Reiches auf dem Gebiet der Gesetzgebung werden vielfach erweitert, um allen sozialen Gedanken weiteren Spielraum zu geben. Das Parlament des Reiches ist der Reichstag, der in Berlin tagt. Der erste Beamte des Reichstages nennt sich Obmann. Die Rechte des Reichstages sind die gleichen wie früher. Zur Kontrolle der auswärtigen Politik bestimmt der Reichstag einen ständigen Ausschuss. Der Reichspräsident wird von dem ganzen deutschen Volke gewählt und zwar auf die Dauer von sieben Jahren. Auf Antrag des Reichstages ist der Reichspräsident absetzbar. Der Präsident vertritt das Reich völkerrechtlich. Kriegserklärungen und Friedensschlüsse erfolgen durch Reichsgesetz. Der Präsident ernimmt Beamte und Offiziere und führt den Oberbefehl über das Heer. Reichsamnestien bedürfen eines Gesetzes. Verantwortlich für die Reichspolitik ist der

Reichskanzler. Der bisherige Bundesrat heißt Reichsrat. Jedes Land hat mindestens eine Stimme. Auf jede Million Einwohner entfällt bei größeren Ländern eine Stimme. Durch diese Maßnahme bleibt Preußen in der Minderheit. Die Befugnisse des Reichsrates sind ungefähr die gleichen wie die des Bundesrates. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsregierung, Reichsrat und dem Reichstage, die sich nicht überbrücken lassen, entscheidet das Volk durch Volksabstimmung. Die Postwertzeichen sind für das ganze Reich einheitlich. Die Frage der Uebernahme der Eisenbahnen bleibt noch offen. Die Militärgerichtsbarkeit hat aufgehört.

Männer und Frauen haben gleiche Rechte und Pflichten. Öffentlich rechtliche Vorrechte der Geburt und des Standes bestehen nicht. Adelsbezeichnungen gelten als Teil des Namens und werden nicht mehr verliehen. Titel werden nur verliehen, wenn sie ein Amt bezeichnen. Orden und Ehrenzeichen dürfen nicht verliehen, auch vom Auslande nicht angenommen werden. Die Auswanderung kann nicht beschränkt werden. Die Zensur, mit Ausnahme der Zensur für Lichtspiele und Schmutzliteratur, wird aufgehoben. Für alle Deutsche herrscht volle Glaubens-, Gewissens- und Gedankenfreiheit. Der Genuss der staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntnis. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. Die religiöse Eidesform wird abgeschafft. Es besteht keine Staatskirche. Kunst, Wissenschaft und Lehre sind frei. Die allgemeine Schulpflicht wird beibehalten. Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten durch Einführung einer Einheitschule. Zu den höheren Schulen haben auch Unbemittelte Zutritt. Sie werden durch öffentliche Mittel gefördert. Die Schule erstrebt persönliche Tüchtigkeit und sittliche Bildung im Geiste der Völkerverständigung. Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung des menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zu sichern. Gesetzlicher Zwang ist nur zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienste überragender Forderungen des Gemeinwohls. Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeit und Wirtschaftsbedingungen ist für alle Berufe gewährleistet. Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit und zum Schutze gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfälle des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen. Das Reich tritt für Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein. Der selbständige Mittelstand ist gegen

Ausbeutung und Auffaugung zu schützen. Die Arbeiter und Angestellten erhalten gesetzliche Vertretungen in Arbeiterräten.

Der Friede.

Ratifikation des Friedensvertrags.

Berlin, 3. Juli. Durch die deutsche Friedensdelegation in Versailles wurde dem französischen Ministerpräsidenten Clemenceau folgende Note überreicht: Herr Präsident! Auf die Note vom 28. Juni betreffend die Aufhebung der Blockade beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen: Die deutsche Regierung nimmt davon Kenntnis, daß die alliierten und assoziierten Regierungen bereit sind, sobald sie von der ordnungsmäßigen vollständigen Ratifikation des Friedensvertrags durch das deutsche Reich amtlich Kenntnis erhalten haben, die Blockade schon vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrags aufzuheben. In dem Wunsche, so schnell wie möglich von der für Deutschland so schweren und verhängnisvollen Blockade befreit zu werden, wird die deutsche Regierung alles daransetzen, um die für die Ratifikation erforderlichen Maßnahmen zu beschleunigen. Sie hofft, anfangs nächster Woche in der Lage zu sein, den alliierten und assoziierten Regierungen von der erforderlichen Beschlussfassung der gesetzgebenden Körperschaften und der Vollziehung des Friedensvertrags durch den Reichspräsidenten Mitteilung machen zu können. Die deutsche Regierung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die alliierten und assoziierten Regierungen in demselben Geiste, der sie zur Zusage einer früheren Aufhebung der Blockade veranlaßt hat, sich damit einverstanden erklären werden, daß, sobald die erwähnte Nachricht vorliegt, auch mit der Heimsendung der deutschen Gefangenen aus ihren Ländern begonnen wird. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Müller, Reichsminister des Auswärtigen.

Die Waffenstillstandskommission.

Berlin, 3. Juli. Zu der im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Verlegung der interalliierten Waffenstillstandskommission nach Köln und der deutschen nach Düsseldorf wird mitgeteilt, die Hauptarbeit wird in Berlin vor sich gehen, wohin sich auch die Mehrzahl des Personals von Spaa bereits begeben hat. In Düsseldorf wird die Geschäftsführung mit bedeutend verminderten Kräften aufrecht erhalten werden. Die Neuordnung wird so lange dauern, bis der Friede ratifiziert ist. Dann erfolgt die endgültige Auflösung der beiden Waffenstillstandskommissionen.

Zu dem Briefe Bethmann-Hollwegs.

Bern, 2. Juli. Zu dem Briefe Bethmann-Hollwegs bemerkt der „Demokrat“, das Sprachrohr der französischen Gesandtschaft in Bern: Man kann nicht leugnen, daß der Brief Bethmann-Hollwegs eine schöne Geste ist, aber sie bedeutet einen Schlag ins Wasser, denn niemals kann sich Bethmann-Hollweg durch seinen Brief an die Stelle Wilhelms II. setzen. Er hat den Anordnungen seines Herrschers gehorcht, ist sein Diener gewesen und hat ihm Unterwerfung geschuldet. Bethmann-Hollweg war zwar dem Reichstag und dem Volke verantwortlich, aber damit können sich die Alliierten nicht aufhalten, ihnen bleibt Wilhelm II. verantwortlich. Wenn man bis heute noch Zweifel an jener Schuld gehabt haben könnte, so sind sie jetzt durch den Brief Bethmann-Hollwegs behoben. Bethmann-Hollweg wollte an Stelle seines Kaisers vor einen Gerichtshof treten. Weit davon entfernt, den Kaiser zu entlasten, erklärt er nur, daß er die Verantwortung für dessen Taten auf sich nehme.

Auszuliefernde U-Bootskommandanten.

Rotterdam, 3. Juli. Nach der „Times“

haben die englischen Delegierten auf der Friedenskonferenz die Auslieferung von 153 namentlich bezeichneter deutscher Unterseebootskommandanten beantragt.

Die Verteilung des Restes der deutschen Schiffe.

Bern, 3. Juli. Nach Lyoner Blättern beschäftigt sich der interalliierte Admiralitätsrat mit der Verteilung der acht deutschen Panzerkreuzer und der acht leichten Kreuzer, die Deutschland den Alliierten auszuliefern hat. England und Amerika wollen sie zerstören, und auch Japan würde sich unter gewissen Bedingungen damit einverstanden erklären; nur Frankreich verlangt die Verteilung unter die Kriegsführenden.

Die chinesische Delegation bleibt in Paris.

Berlin, 3. Juli. Die „Börs. Ztg.“ berichtet aus Genf: Die chinesische Delegation läßt mitteilen, daß sie, obwohl sie von den bisherigen Verhandlungen sehr enttäuscht sei und deshalb auch den Friedensvertrag mit Deutschland nicht unterzeichnet habe, dennoch die Friedenskonferenz nicht verlassen werde. Sie wolle die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Alliierten doch noch ihren Standpunkt in der Schantung-Frage berücksichtigen würden und daß sie dann weiter an den Arbeiten der Konferenz teilnehmen könne.

Zum Abschied Hindenburgs.

Der Dank der Reichsregierung.

Weimar, 3. Juli. Generalfeldmarschall v. Hindenburg, der bereits vor einiger Zeit um Genehmigung seines Rücktritts beim Abschluß des Friedens gebeten hatte, verläßt am heutigen Tage Kolberg. Gleichzeitig ist auch die Oberste Heeresleitung aufgelöst worden. Aus diesem Anlaß hat der Ministerpräsident an den Generalfeldmarschall v. Hindenburg im Namen der Reichsregierung folgendes Telegramm gesandt: „Im Namen der Reichsregierung sage ich Ihnen, Herr Generalfeldmarschall, noch einmal unseren unabänderlichen Dank für alle Dienste zum Besten des Vaterlandes. In Tagen der Not wurden Sie gerufen, in Tagen noch viel schlimmerer Nöten schließen Sie Ihre Aufgabe ab. Wir, die wir unter dem Zwange der Verhältnisse auf unserem Posten bleiben müssen, werden immer ein großes Vorbild darin setzen, wie Sie die Pflichten gegenüber dem Vaterland höher gestellt haben als persönliche Gefühle und Anschauungen.“ (Geg.) Bauer.

Noske an den Generalfeldmarschall.

Berlin, 3. Juli. Reichswehrminister Noske hat Generalfeldmarschall v. Hindenburg folgendes Telegramm gesandt: „Generalfeldmarschall von Hindenburg, Kolberg. An dem Tage, an dem Sie den Oberbefehl niederlegen, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen, Herr Generalfeldmarschall, im Namen der neuen deutschen Wehrmacht den herzlichsten und unauslöschlichen Dank des Vaterlandes für ihre treugeleisteten Dienste auszusprechen. Wie Sie als ruhmgeliebter Feldherr unsere Heere in Feindesland geführt haben, das wird unvergänglich in der Geschichte fort-dauern. Besonders aber muß Deutschland Ihnen dankbar sein für die Mühe und Sorgfalt, mit der Sie in der letzten schweren Zeit die militärischen Geschicke unseres Vaterlands gelenkt haben. Reichswehrminister Noske.“

Der neue Chef des Generalstabes.

Berlin, 2. Juli. General von Seeckt wird die Leitung des Generalstabes übernehmen. — General von Seeckt war der Generalstabschef Macdensens beim Durchbruch von Gorlice am 2. Mai 1915 und bei der Offensive gegen Serbien, später Chef des Stabes einer Armee im Westen.

General Gröner wird nur noch die Geschäfte im Osten abwickeln, also Oberbefehlshaber

des gesamten Grenzschutzes im Osten werden. — Dazu bringt die „Deutsche Tagesztg.“ folgende sehr auffällige Meldung: Eine große Anzahl Generale und Offiziere lehnte es ab, sich dem Befehle Grönners zu unterstellen. Die Gründe dafür sind in dem Verhalten Grönners sowohl bei der Abdankung des Kaisers wie auch bei den Verhandlungen über die Unterzeichnung des Friedensvertrags in Weimar zu suchen. Gröner hatte bekanntlich ein Telegramm an die Reichsregierung gerichtet, das im entscheidenden Augenblick das Zentrum bewog, für die Unterzeichnung des Friedensvertrags am Montag zu stimmen.

Politische Uebersicht.

Die Vermögensabgabe.

In der Dienstag-Sitzung des Vorkommensschusses der Nationalversammlung wurden von besonderer Seite wichtige Mitteilungen über die Einbringung des großen Vermögensabgabegesetzes gemacht. Danach soll der Entwurf der Nationalversammlung diesen Sommer nicht mehr vorgelegt werden. Der Betrag der großen Vermögensabgabe, der auf 70 bis 80 Milliarden geschätzt wird, soll vor allem dazu benutzt werden, die Schulden des Reiches zu tilgen. Die Vermögensabgabe kann hauptsächlich in Kriegsanleihe erfolgen. Die Summe, die außerdem nicht in Kriegsanleihe eingezahlt wird, soll wiederum zum Rücklauf von Kriegsanleihe verwandt werden. Man rechnet damit, daß die Vorlage frühestens im Herbst der Nationalversammlung vorgelegt werden wird.

Frankreich.

Bern, 2. Juli. Der französische Senator Peret, Präsident der Untersuchungskommission des Obersten Gerichtshofs, hat die Voruntersuchung gegen Caillaux abgeschlossen. Das Dossier des Präsidenten umfaßt 40 000 Aktenstücke. Am Samstag wurde Caillaux nach dem Palais Luxemburg verbracht, wo er das Dossier und die Akten einzah.

Lokales und Provinzielles.

o Eltoille, 5. Juli. Am Mittwoch, den 9. Juli 1919, nachmittags 6 Uhr, findet in hiesigen Rathause Stadtverordneten Sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung:

1. Einstellung der Notstandsarbeiten.
2. Aufnahme einer Anleihe für das Quartier Schwalbacherstraße 5.
3. Bewilligung von Mitteln für bauliche Veränderungen in dem Lateinschulgebäude.
4. Bewilligung von Mitteln für bauliche Veränderungen in dem Schlittschulgebäude.
5. Vergrößerung des Turnplatzes in der Schlittschule (Antrag Flechner).
6. Beschaffung der nötigen Turngeräte für diesen Turnplatz (Antrag Flechner).
7. Änderung der Inschriften „Elementarschule“ (Antrag Flechner).
8. Vergrößerung des Spielplatzes und des Schulsaales in der Kleinkinderschule (Antrag Flechner).
9. Auflösung des Gemeindevorstandes.
10. Vorschlag von zwei Mitgliedern für den Schatzungsamt.
11. Festsetzung und Auszahlung der Quartiergelder für die Besatzungstruppen.
12. Bericht des Lebensmittelausschusses.
- 12a. Wahl von Mitgliedern für den Einigungsausschuß.

Nichtöffentliche Sitzung.

Eltoille, 5. Juli. Eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren soll bevorstehen. Die Vorlage, welche der Nationalversammlung

zugehen wird, steht eine Erhöhung für alle Postsendungen und für Telegraphengebühren um 100 Prozent vor.

* Eltoille, 4. Juli. Für den Juli, der auch Heumonat genannt wird, sagt der Hundert-jährige Kalender voraus, daß dieser Monat mit hühler Witterung anfängt und gegen Mitte des Monats viel Gewitterneigung zeigt. Vom 20. an soll sehr warmes Wetter und zuletzt angenehm leiter sein. Im Juli will der Landmann trocken und heiße Witterung. Die Tage vom 23. Juli bis 23. August sind die Hundstage, als heiße, schwüle Tage berühmt. Ihr Name hat jedoch nichts mit dem treuen Haustier zu schaffen, sondern er kommt vom Sirius oder Hundstern, dem hellsten Fixstern, der an den genannten heißen Tagen zugleich mit der Sonne aufgeht. Die Bauernregeln sagen vom Juli: Hundstage hell und klar zeigen an ein gutes Jahr. — Regen im Juli ist kein gutes Zeichen: Regnets an unserer lieben Frauen Tag (2.) — Vierzig Tag der Regen nicht aufhören mag. — Wenns an Allerlei (17.) regnet, — wird die Frucht reuer, und wenn sie zum Dach hinauswächst. — Ist's im Juli recht hell und warm, friert's am Weihnachten reich und arm. — Regen auf Margaretag — wohl viele Wochen dauern mag.

* Eltoille, 4. Juli. Die Ruhr beginnt sich wieder, wie von Auswärts gemeldet wird, auszubreiten. Die Bevölkerung möge daher in ihrem eigenen Interesse allen verdächtigen Darmkrankheiten erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Namentlich ist es erforderlich, daß bei Darmkrankheiten mit schleimigen und blutigen Abgängen schleunigst ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird. Die Ruhr ist eine übertragbare, nicht selten zum Tode führende Krankheit. Die Übertragung erfolgt durch den in den Abgängen (Stuhl) der Kranken befindlichen Ruhrbazillen. Darum schätze dich vor Ruhr! Ist sie mit ungewaschenen Händen! Ist Obst nur im gelochtem Zustande! Wasche rohes Obst und Salat vor dem Genuß gründlich ab! Halte den Abort deiner Wohnung sauber!

* Eltoille, 5. Juli. (Silberne Hochzeit.) Heute feierte das Ehepaar Dentist Paul Jambath, hier, das 25-jährige Ehejubiläum. Wir gratulieren.

* Eltoille, 3. Juli. Die Nassauische Landesbank und die Nassauische Sparkasse gewähren fortan Hypotheken- und Kommunal-Darlehen zu einem Zinssatz von $4\frac{1}{2}\%$. Auf Wunsch des Schuldners kann auch ein Zinssatz von $4\frac{1}{2}\%$ neben einem einmaligen Unkostenbeitrag von 10% gewählt werden. Dieser Unkostenbeitrag kann entweder in einer Summe bei der Auszahlung des Darlehens oder durch Verrechnung auf die ersten fünf Tilgungsraten entrichtet werden.

K.-A. Eltoille, 4. Juli. Die Gültigkeitsdauer der bisherigen Reisebrotmarken ist von der Reichsdruckstelle in Berlin bis zum 27. Juli 1919 verlängert worden, weil in der Anfertigung und Ueberföndung der Reisebrotmarken neuen Musters eine Verzögerung entstanden ist. Ebenso wurde die Frist zum Umtausch alter in neue Reisebrotmarken für Verbraucher bis zu diesem Tage verlängert.

* Eltoille, 3. Juli. Das Kriegsgericht des Hauptquartiers der 10. Armee hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 1919 folgende Strafen gegen deutsche Staatsangehörige ausgesprochen: Heinrich Mayer, Diebstahl, 2 Monate Gefängnis; Ludwig Nehl, Diebstahl, 2 Monate Gefängnis; Willi Emmerich, Diebstahl, 2 Monate Gefängnis und 25 Frank Geldstrafe; Georg Klingelhöfer, Diebstahl, 1 Jahr Gefängnis und 100 Fr. Geldstrafe; Philipp Frank, Diebstahl, 1 Jahr Gefängnis; Ludwig Jansen, Anfertigung und Gebrauch falscher Ausweise, $2\frac{1}{2}$ Jahr Gefängnis und 1500 Fr.

Geldstrafe; Fritz Herwarth, Gebrauch falscher Ausweise, $2\frac{1}{2}$ Jahr Gefängnis und 1500 Fr. Geldstrafe; Ernst Reich, Anfertigung falscher Ausweise, 18 Monate Gefängnis und 1500 Fr. Geldstrafe; Maria Fink, Gebrauch und Beteiligung beim Gebrauch falscher Ausweise, 3 Jahre Gefängnis und 1500 Fr. Geldstrafe; Anna Dillschneider, Beteiligung bei Anfertigung falscher Ausweise, 3 Jahre Gefängnis und 1500 Fr. Geldstrafe; Felix Merkel, Beteiligung bei Gebrauch von falschem Ausweis, 8 Monate Gefängnis und 1000 Fr. Geldstrafe.

Rüdesheim, 4. Juli. Die Stadtgemeinde hat das bekannte „Hotel Ehrhard“ hier zum Preise von 220,000 Mk. erworben, das am 1. Oktober von der Einkommensteuer-Berantlagungskommission bezogen wird. Die seither getrennt verwalteten Einkommensteuer-Berantlagungskommissionen des Rheingaukreises und des Kreises St. Goarshausen wurden zu einer Verwaltung vereinigt, mit dem Sitz in Rüdesheim.

R aus dem Rheingau, 4. Juli. In der von dem Vorstand des Geisenheimer Zentrumswahlvereins einberufenen Versammlung, die sich am letzten Sonntag, 29. Juni, in dem „Hotel Germania“ in Geisenheim mit der Frage der Rheinischen Republik beschäftigte, hat der Redner, der bekannte Exminister für Kunst und Wissenschaft Herr Klingelschmidt aus Mainz, unter anderem erklärt, daß der Rheingaukreis allen Grund habe, sich von Preußen abzuheben und der neuen Republik anzuschließen, da er während des Krieges durch die Schuld der Behörden außergewöhnlich schlecht behandelt worden sei. Er sei als Selbstversorgerkreis angesehen worden und infolgedessen sei die Versorgung mit Lebensmitteln eine durchaus unzureichende gewesen. Woher Herr Klingelschmidt seine Kenntnis in dieser Beziehung bezogen hat, ist uns selbstverständlich nicht bekannt. Jedenfalls hat er es nicht für erforderlich gehalten, eine Nachprüfung eintreten zu lassen, denn sonst hätte er erfahren müssen, daß jene alte Mär längst richtig gestellt worden ist. Schon verschiedentlich ist von berufener Seite nachgewiesen worden, daß die fragliche Behauptung frei erfunden ist, daß im Gegenteil von den zuständigen Stellen unter Hinweis auf die eigenartigen Verhältnisse des Rheingaukreises nicht einmal, sondern unablässig eine bessere Belieferung des Kreises mit Lebensmitteln verlangt worden ist. Leider blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Bedauerlich ist, daß der Leiter der Versammlung, dem die Sachlage bekannt sein mußte, es nicht für erforderlich gehalten hat, sofort eine Richtigstellung der Behauptung eintreten zu lassen, die nur den Zweck haben konnte, die Unzufriedenheit zu schüren, um im Trüben fischen zu können.

Verschiedenes.

Frankfurt a. M., 3. Juli. (Einstellung des Verkehrs.) Der Eisenbahnverkehr ist heute früh 6 Uhr infolge des Ausstandes der Eisenbahner vollkommen eingestellt worden bis auf die Züge, die nach dem besetzten Gebiet fahren, um Komplikationen mit der Entente zu vermeiden. Aus dem gleichen Grunde arbeitet die Hauptwerkstätte in Ried, die im besetzten Gebiet liegt. Die wichtigsten Lebensmittelzüge und die Züge mit lebendem Vieh werden durch die Streikleitung weiter befördert.

Koblenz, 3. Juli. (Teuere Flugblätter.) Das amerikanische Polizeigericht verurteilte den Kaufmann Josef Dellwig aus Wiesbaden, der vor kurzem mit einem Kraftwagen die Stadt und Umgegend durchfuhr und Flugblätter zugunsten der „Rheinischen Republik“ verteilte, zu 5000 Mark Geldstrafe.

Bonn, 2. Juli. Kommerzienrat Friedrich Soenneken, Vorsigender der Bonner Handelskammer, ist im 71. Lebensjahre gestorben. Soenneken, ein geborener Westfale, ist der Begründer der weltberühmten Schreibwaren- und Stahlfederfabrik; seiner Tatkraft ist zu danken, daß die deutsche Stahlfeder auf dem ganzen Erdball begehrt und geschätzt wurde und Sieger blieb über fremden Wettbewerb.

Köln, 3. Juli. (Städtevereinigung der besetzten Rheingebiete.) Im Rathause fand am Dienstag unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Dr. Adenauer hier eine Besprechung der Leiter bzw. Vertreter der Städte in den besetzten rheinischen Gebiete statt. Die Versammlung beschloß die Gründung einer Vereinigung der Städte der besetzten rheinischen Gebiete. Die Aufgabe der Vereinigung besteht in der Vertretung der besonderen Interessen dieser Städte. Der Vorstand besteht aus den Oberbürgermeistern Dr. Adenauer-Köln als Vorsitzendem, Gielen-Neuß, Johansen-Krefeld, Spiritus-Bonn, dem Bürgermeister Rüssel-Koblenz, den Oberbürgermeistern v. Bruchhausen-Trier, Vogt-Biebrich, Dr. Kälb-Mainz, Kraft-Ludwigshafen. Die Geschäftsstelle der Vereinigung befindet sich in Köln (Rathaus). Geschäftsführer ist Dr. Schoellens in Köln.

Hamburg, 2. Juli. (Lebensmittelraub in Hamburg.) Eine größere Bande von Lebensmitteldieben wurde heute Nacht vom Grenzjägerbataillon 12 am Asia-Kai festgenommen. Die Bande bestand aus 50 Mann, die eine Riesensmenge von Speck, Bohnen usw. mit sich führte. Die Vorräte wurden beschlagnahmt und die Spitzhaken der Kriminalpolizei übergeben.

Berlin, 2. Juli. Der „B. L. A.“ meldet aus Gotha, daß die aus drei Unabhängigen bestehende Regierung der gothaischen Landesversammlung den Gesetzentwurf einer Verfassung vorgelegt hat, durch den das reine Rätesystem festgelegt werden soll.

Auch ein Fräulein kann Frau heißen. Der preußische Minister des Innern, Deine, hat aus Anlaß eines Einzelfalles folgende Verfügung erlassen: Die Bezeichnung „Frau“ für eine Angehörige des weiblichen Geschlechts ist nicht gleichbedeutend mit Ehefrau; sie ist weder eine Personenstandsbezeichnung noch ein Teil des Namens, noch ein Titel, der verliehen werden mußte oder könnte. Es kann deshalb auch keiner ledigen Frau verwehrt werden, sich Frau zu nennen. Die Verfügung des Ministers des Innern vom 31. Juli 1869, die der entgegenge-setzten Ansicht Ausdruck gab und die darauf gestützte Praxis, wo nach das Prädikat Frau als Titel oder königliche Gunstbezeichnung verliehen wurde, entbehren eines Rechtsgrundes und entsprechen nicht den heutigen Lebensverhältnissen und Tatsachen. Ich werde deshalb diese Verfügung nicht mehr anwenden lassen.

Rom, 3. Juli. (Die Opfer der italienischen Erdbebenkatastrophe.) Die Blätter melden, daß es anlässlich der Erdbebenkatastrophe im Gebiet von Mugello hundert Tote und 5 Verwundete gegeben hat. Der Schaden an Material und Kunstwerten ist groß.

Katholische Kirche, Eltoille.

Sonntag, 6. Juli.

6,30, 7,45, 8,45 Uhr hl. Messen.

10 Uhr Hochamt.

2 Uhr Christenlehre und Armenseelenbruderschaft.

4 Uhr Marienverein.

An Werktagen.

5,30 Frühmesse, 6,15 Pfarrmesse, 7 Uhr Schulmesse, 7,30 hl. Messe.

Verein ewige Andenung. Sonntag, 6. Juli. Andenungstag für Männer und Jünglinge

Beamten- und Bürger-Konsumverein

für Wiesbaden und Umgegend E. G. m. b. H.

Am 1. Juli schließt unser 7. Geschäftsjahr.

Wir bitten deshalb unsere Mitglieder, die gelben Kassenbons in den vorgeschriebenen Umschlägen mit der grünen Markenkarte gegen Quittung in unseren Verteilungsstellen bis spätestens 15. Juli einzureichen.

Der Vorstand.

Einladung

zur

Jahres-Hauptversammlung

des

Kreisverbandes für Handwerk u. Gewerbe im Rheingaukreis

am Sonntag, den 6. Juli 1919, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthaus „Engel“ zu Erbach i. Rhg.

Tagesordnung:

1. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Kassenbericht und Wahl einer Rechnungsprüfungskommission.
3. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsplanes 1919/20.
4. Neuwahl eines 2. Vorsitzenden (für den verst. P. Becker, Rüdesheim).
5. Gründung eines Arbeitgeberverbandes für den Rheingaukreis.
6. Bekämpfung des Borgunwesens.
7. Anträge und Wünsche aus der Versammlung.

Mit Rücksicht auf Punkt 5 und 6 der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Handwerker und Gewerbetreibender dringend erwünscht.

Der Vorstand:

F. A.

Ferd. Leonhard,
Vorsitzender.

Karl Bruns,
Geschäftsführer.

Die Haupt-Versammlung

des

„Rheingauer Weinbau-Vereins“

findet

Sonntag, den 6. Juli, nachm. 4 Uhr,
im Hotel Reisenbach in Eltville statt.
Vorhergehend um 3 1/2 Uhr in gleicher Stelle
Ausschussführung.

Tagesordnung:

- Jahresbericht und Rechnungsablage.
 - Wahl des Vorstandes durch den Ausschuss.
 - Wahl der Rechnungsprüfer.
 - Haushaltsplan.
 - Vortrag des Herrn Direktor Eisinger von der Landwirtschaftskammer Wiesbaden über Zweck und Ziele der Kreis- und Landesbauernschaften.
 - Wünsche und Anträge der Mitglieder.
- Zu zahlreichem Besuche, auch von Nichtmitgliedern ladet ein
Rüdesheim a. Rh., den 1. Juli 1919.
Der Vorsitzende:
R. Ott.

Vorschuss-Verein

E. G. m. b. H.

Eltville

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

Auskünfte über Effekten
und den sonstigen geschäftlichen Verkehr
im besetzten sowie mit dem unbesetzten
Gebiet werden bereitwilligst erteilt.

Amtliches Börsenkursblatt
liegt im Geschäftslokal offen.

Postscheckkonten: | Köln Nr. 70800,
| Frankfurt a. M. Nr. 451.

Telefon Nr. 20.

Eltville!

Aufforderung.

Dem „Kriegerverein“ und „Militärverein“
sind noch weitere Geldbeträge zur Verteilung
an bedürftige hiesige Kriegsbeschädigte
überwiesen worden.

Die inbetracht kommenden Kameraden wollen
sich bis zum 12. Juli d. Js. bei Herrn
M. Krebs oder bei Herrn J. Baade schriftlich
melden.

1. A.: Jean Baade.

Kein Laden!

In den letzten Tagen sind Sendungen von
Hemden- und Schürzen-Stoff

eingetroffen und bringe sie preiswert zum
Verkauf.

Franz Schwarz Ww., Schwalbacherstr. 15.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

von

Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstrasse 5 — Laden: Weißenburgstr. 12

Telephon 6149

Färben, reinigen, dekatieren, appretieren,
imprägnieren usw.
sämtlicher Herren- u. Damengarderoben

Muster-Färberei

Gardinen-Neuwäscherei und -Spannerei
Prompte Bedienung. Solide Preise

Trauersachen in 3—4 Tagen

Färben sämtl. vom Militär freigegebenen Stoffe
Annahmestelle für Eltville u. Umgebung:
Hermann Ottensmann, Friedrichstrasse 24

Statt Karten.

Maria Groß

Josef Hendel

Verlobte

Eltville

Eibingen

Juli 1919.

Statt Karten!

Für die uns anlässlich unserer
Vermählung

erwiesene Aufmerksamkeit sagen wir
hiermit unseren herzlichsten Dank.

Emil Scharmann u. Frau
Gretel geb. Arnold.

Schweineschmalz, Kokosfett,
Kondensierte Milch,
Hülsenfrüchte, Haferflocken,
Preiselbeeren, Reis, Tabak
u. u. empfiehlt
A. Reinheimer.

Ia. Zucker-Linsen

per Pfund Mk. 2,65.

Zu haben bei

Anton Holland, Eltville,
Gutenbergstrasse.

Sauberes, zuverlässig.

Mädchen

oder Frau zur Aus-
hilfe für mittl. Haus-
halt sofort gesucht.
Wo, sagt d. Exp. d. Bl.

Der Kirchenputz

ist neu zu vergeben.
Anmeldungen nimmt
entgegen:

Schilo, Pfarrer.

JohanniStrauben

sind zu haben.
Bestellungen darauf
nimmt entgegen
H. Kett, Eltville.
Mädchen zum Pflücken
werden angenommen.

Empfehle mich den

ehren Damen im

Kopfwaschen

u. Frisieren

Frau Karl Nasen

Jahnstraße Nr. 3

Haarspangen

werden repariert

Jahnstraße 3.

Kaufe

alte Geigen,

Gitarren, Celli

defekte oder neue

zu den höchsten Preisen

Lampert, Bleibich

Rheinstr. 20, im